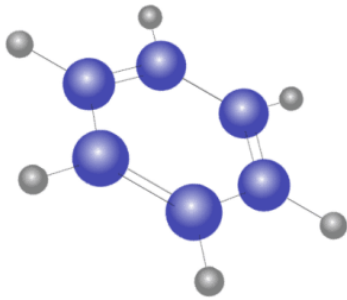




Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall

Vorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit in der Marktüberwachung

Zwischenbericht an die 82. UMK – Auftrag der 79. UMK TOP 18

Impressum

Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC)
www.blac.de

Redaktion:

Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) in Abstimmung mit dem Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)

Stand: 28. März 2014

Bezugsvorgang

Die UMK hat die BLAC auf ihrer 79. Sitzung beauftragt, die vier im Ergebnis des Auftrages der 76. UMK dargestellten Kooperationsmodelle gemeinsam mit der LAGA zunächst in einer Pilotphase zu realisieren und über den Stand der Umsetzung zur 82. UMK zu berichten.

Vorgehensweise/ Arbeitstechnik

Am 28.02.2013 fand in Berlin eine Besprechung des Vorsitzlandes der BLAC mit den BLAC-Vertretern aus der Ad-hoc-AG Marktüberwachung (BW, BY, NI, NW) statt, in der die umzusetzenden UMK-Arbeitsaufträge diskutiert wurden. Für die Pilotphase der vier Kooperationsmodelle wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Organisation der zentralen Erstermittlung von Meldungen, die im Rahmen des europäischen Schnellwarnsystems RAPEX eingehen

In Anlehnung an die Vorgehensweise im Bereich des ProdSG überprüft ein Land alle eingehenden RAPEX-Meldungen auf folgende Punkte bzw. veranlasst nachstehende Maßnahmen:

- a) Prüfung der Betroffenheit eines Rechtsgebietes aus dem Bereich der stofflichen Marktüberwachung
- b) Prüfung – soweit nicht bekannt –, ob das betreffende Produkt in Deutschland vermarktet wird; z.B. durch Recherche im Internet
- c) Weitergabe an das/die zuständige/n oberste/n Landesbehörde/n mit der Bitte um Marktüberwachung wie folgt:
 - lediglich an die Behörden, in deren Bereich die Produkte importiert oder hergestellt werden,
 - an alle obersten oder von ihr benannten Länderbehörden, falls davon auszugehen ist, dass das in Rede stehende Produkt großflächig in den Verkehr gebracht wird,
(Alternativ wäre zu überlegen – analog der Vorgehensweise im Bereich des ProdSG – sog. Länderverbünde zu bilden, die im Wechsel mit einem Marktüberwachungsauftrag befasst werden)

Die weitere Behandlung der RAPEX-Meldungen (z. B. Art der Rückäußerung; Fristenwahrung) erfolgt durch die mit der Marktüberwachung betrauten Behörden unter Beachtung der Entscheidung der Kommission vom 16. Dezember 2009 (RAPEX-Leitfaden); ABl. L 22/1 vom 26.01.2010 sowie unter Berücksichtigung der Festlegungen des BLAC-Leitfadens für die Marktüberwachung von Chemikalien. Soweit möglich, ist zur Kommunikation das ICSMS zu nutzen.

BW wird wohlwollend prüfen, ob es für die Dauer der Pilotphase die o.a. Organisation der zentralen Erstermittlung von Meldungen, die im Rahmen des europäischen Schnellwarnsystems RAPEX eingehen, übernehmen kann.

2. Fortführung des im Bereich der BLAC erfolgreich etablierten Behördenverbundes für Überprüfungen beim Internethandel und Prüfung der Eignung dieses Kooperationsmodells für andere Marktüberwachungsaufgaben

Bislang kommen einzelne Bundesländer mit eigenen Vorschlägen auf die bestehende Internetgruppe zu, um im Rahmen dieses Verbundes für einzelne Themen mitzuwirken.

Die LAGA ist entsprechend des Abschlussberichtes gehalten zu prüfen, inwieweit die Anwendung der Überwachung des Internethandels in ihrem Bereich einen Gewinn darstellen kann.

Weitere wichtige Schritte:

- 2.1 Erarbeitung einer Aufstellung mit bestehenden Aufgaben des Behördenverbunds Internethandel und Erweiterungsmöglichkeiten (z. B. neue Stoffe und Produkte, SVHCs und Auskunftspflichten nach REACH, andere Rechtsbereiche wie WRMG usw., Zielgruppen / Akteuren, Plattformen usw.)
- 2.2 Einladung der BLAC an LAGA und LASI, um diese über den Behördenverbund zum Internethandel und dessen Arbeit zu informieren.
3. Einrichtung einer sektorübergreifenden Plattform auf Arbeitsebene zum Informationsmanagement und für Koordinationsfragen bei der Marktüberwachung im stofflichen Bereich

Der Ad-hoc-Arbeitskreis hat mit dem Arbeitsforum ein sektorübergreifendes Modell erarbeitet, mit der das Informationsmanagement zu Fragen der Marktüberwachung im stofflichen Bereich realisiert werden könnte. Unterhalb der für den stofflichen Bereich relevanten Gremien BLAC, LAGA und LASI soll dieses gemeinsame Forum für den Informationsaustausch und Koordinationsfragen auf der Arbeitsebene eingerichtet werden. Das Forum nimmt nach seiner Einrichtung gemeinsame Aufgaben wahr wie z.B.:

- Informationsaustausch,
- Abstimmung von Marktüberwachungsprogrammen,
- Identifizierung von Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit,
 - Koordination von übergreifenden Projekten,
 - gemeinsame Nutzung vorhandener Untersuchungskapazitäten.

Zur Gewährleistung der Gremien- und Länderhoheit ist eine Berichterstattung an die zuständigen Gremien vorgesehen. Die Entscheidungskompetenz verbleibt somit bei den Gremien.

Die Mitarbeit der Länder soll auf freiwilliger Basis aus bestehenden Ressourcen erfolgen. Die Aufgabenverteilung ist im Abschlussbericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe an die UMK festgehalten. Für die Pilotphase sind entsprechend des erfolgten UMK-Beschlusses die von den Ländern bereit zu stellenden Mitarbeiterkapazitäten (MAK) abzufragen.

4. Sicherstellung, dass die Interessen der Länder im Rahmen ihrer bestehenden Gremien gebündelt und auf Bundes- und EU-Ebene eingespeist werden

Aktivitäten hierzu sind die erfolgte Beschreibung der Behandlung von Fragestellungen zu REACH und CLP (BAuA, BW, SH, HE) sowie die Initiierung einer intensiveren Zusammenarbeit der Vertreter/innen der Länder in Arbeitsgremien auf europäischer Ebene (NW).

Sachstand

In der Pilotphase 2013/2014 hat das Arbeitsforum Marktüberwachung (AFSM) vier Arbeitsschwerpunkte bearbeitet. Zur Unterstützung der Marktüberwachungspraxis wurden erste Koordinierungsfunktionen für die Länder bei bundesweiten Aktionen wahrgenommen. Für die Probenuntersuchung wurde ein Vorschlag zum Einbezug der Laboratorien in die erarbeiteten und möglichen Maßnahmen aufgezeigt. Für rechtliche Bereiche wurden Entwicklungen kommentiert. Bei laufenden Entwicklungen macht die tagesaktuelle Fortentwicklung eine Gremienbefassung schwierig.

Aus dem Bericht des AFSM geht hervor, dass sich durch die Bündelung der Fachkompetenz Überschneidungen mit den anderen Kooperationsmodellen ergeben haben. So kann das AFSM bspw. den Bereich Probenuntersuchungen, der im Rahmen des Behördenverbundmodells geplant war, mit abdecken.

Im Rahmen der Umsetzung des sogenannten Rotationsmodells/ zentrale Erstermittlung von RAPEX-Meldungen im Bereich der stofflichen Marktüberwachung haben erste konzeptionelle Überlegungen begonnen. Eine praktische Umsetzung war aus unvorhersehbaren personellen Engpässen bisher nicht möglich. Der Beginn wird jedoch voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen. Die Expertengruppe Internetüberwachung des BLAC AS Fachfragen und Vollzug lud LAGA und LASI zu einem Treffen ein. Beide Gremien sollten über den Behördenverbund zum Internethandel und dessen Arbeit mit dem Ziel informiert werden, Themenbereiche aus LAGA und LASI in die Internetüberwachung einzubeziehen. Es wurden mögliche gemeinsame Schnittstellen ermittelt. Es soll mehr Transparenz gemeinsam nutzbarer Arbeitsergebnisse hergestellt werden.

Die BLAC hat auf ihrer 35. Sitzung die Weiterführung der Pilotphase bestätigt.